



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 31.03.2009  
im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## **Tagesordnung**

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2008  
- öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Haushaltssatzung 2009  
Vorlage: 2009/0051
5. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Vertretung für Herrn Christoph Pundt

Herr Werner Knepper

Herr Joachim Mücke

Herr Thomas Reinkemeier

Herr Bernard Schnell

Herr Lothar Stumpfenhorst

Herr Heinz-Josef Wiedeking

#### SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Albert Pott

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Herr Peter Redegeld

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Herr Erwin Sadlau

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

#### FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke

Herr Gregor Stöppel

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jutta Linnemann

#### FDP-Fraktion

Frau Elisabeth Wieschebrink

#### Verwaltung

Herr Holger Klaes

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Rudolf Meyer

Frau Mechthild Cappenberg

Herr Herbert Essmeier

Herr Thorsten Herbst

Herr Klaus Fernkorn

Frau Brigitte Janz

bis 9:15 Uhr, Tagesordnungspunkt 3 öffentlicher Teil

Herr Holger Osteroth

Frau Susanne Faust

Herr Christian Lemke

Herr Karl Vanheiden

Frau Maria Schlieper

Frau Sandra Krogbeumker

Beginn der Sitzung: 9:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 11:40 bis 11:50 Uhr

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2008 - öffentlicher Teil -**

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

##### Anfrage der SPD-Fraktion zum Straßenendausbau Bussardstraße / Starenweg sowie dem Endausbau für weitere Erschließungsmaßnahmen vom 30.03.2009

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtete über eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.03.2009 zum Straßenendausbau Bussardstraße / Starenweg. Diese sei am Abend vor der Sitzung bei der Verwaltung eingegangen. Da die Anfrage möglicherweise Auswirkungen auf die Haushaltsberatungen habe, sollten die wesentlichen Punkte direkt in der Sitzung geklärt werden. Sofern noch Fragen offen blieben, die nicht haushaltsrelevant seien, könnten diese im nächsten Stadtentwicklungsausschuss ausführlich von der Verwaltung beantwortet werden.

Sodann stellte Frau Janz anhand einer Folie dar, um welche Abrechnungsmaßnahme es sich handelt. Es gehe um das Teilstück der Bussardstraße / des Starenweges, das im Jahre 2003 als Baustraße hergestellt worden sei. Ursprünglich habe dieser Bereich insgesamt Bussardstraße geheißen. Auf Wunsch der Anlieger war ein Teilbereich der Straße zum Starenweg hin allerdings später abgepollert worden, um ein „Durchrasen“ von Kraftfahrzeugen zu verhindern. Um die einzelnen Grundstücke besser auffinden zu können, wurde dieses Teilstück der Straßenbaumaßnahme dann in Starenweg umbenannt. Die gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 und 2:

Die dargestellte Baumaßnahme Bussardstraße / Starenweg bildet eine Einheit und wird deshalb zusammen veranlagt. Insgesamt sind 16 Grundstücke von dieser Anlage erschlossen. Für zwei Grundstücke wurden und werden allerdings keine Beiträge für die Bussardstraße / den Starenweg erhoben, da der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.01.1979 beschlossen habe, diese Grundstücke von der Veranlagung freizustellen. Hintergrund sei eine Billigkeitsentscheidung aus Sachlichkeitsgründen gewesen. Die betroffenen Grundstückseigentümer hätten ansonsten für jeweils drei Straßen Erschließungsbeiträge zahlen müssen. Somit ist von 14 Anliegern mit Bescheid vom 25.11.2003 eine Vorausleistung für die Straßenbaumaßnahme erhoben worden. Diese Vorausleistungen beinhalteten die damals bereits entstandenen Kosten für den Grunderwerb, die Entwässerung, die Baustraße und die Beleuchtung. Für den nun noch ausstehenden Endausbau der Bussardstraße/ des Starenweges sind in der Vergangenheit keinerlei Vorausleistungen erhoben worden. Die anteiligen Kosten hierfür seien von den 14 Eigentümern zukünftig noch zu tragen.

Zu Frage 3:

Da die Vorausleistungen im Jahre 2003 nur für diejenigen Maßnahmen erhoben worden sind, die auch tatsächlich durchgeführt worden seien und zudem die Baustraße zur Erschließung der Grundstücke zur Verfügung stehe und auch genutzt werde, komme eine Rückzahlung der Vorausleistung nicht in Betracht. Maßgebend sei insoweit § 133 Absatz 3 Satz 3

Baugesetzbuch. Danach kann eine Vorausleistung nur dann zurückverlangt werden, wenn 6 Jahre nach Erlass des Vorausleistungsbescheides die Beitragspflicht noch nicht entstanden und die Erschließungsanlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Für den Fall eines Rückzahlungsanspruches sei dieser ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

Zu Frage 4:

Eine rechtliche Bestimmung, die die Beitragspflichtigen abhängig vom Zeitpunkt des Endausbaus von evtl. Nachzahlungen für die Maßnahme aufgrund der langen Dauer freistellt, gibt es nicht.

(Anmerkung der Schriftführerin: Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.03.2009 sowie die in der Sitzung erörterte Folie sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.)

#### 4. Haushaltssatzung 2009

##### **Vorlage: 2009/0051 Beratung**

Bürgermeister Dr. Strothmann schlug für die Etatberatungen folgende Vorgehensweise vor:

Zunächst solle über die Änderungsliste zum Ergebnisplan, Finanzplan zum Ergebnisplan und Finanzplan Investitionen zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 beraten werden. Daran anschließen solle sich die Beratung über den Etatentwurf 2009 und die Personalaufwendungen – ehemals Sammelnachweis 1 –. Vor Beginn der Beratungen werde Frau Urch-Sengen die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr und weitere Details zu den Personalaufwendungen vorstellen und erläutern.

Die Teilnehmer waren mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Sodann trug Frau Schlieper die einzelnen Positionen der Änderungsliste für den Ergebnisplan, den Finanzplan zum Ergebnisplan und den Finanzplan Investitionen zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 vor und erläuterte diese.

Sie wies darauf hin, dass die als Anlage zu der Vorlage nachgereichte Änderungsliste Finanzplan zum Ergebnisplan versehentlich nicht die Einzahlung mit der laufenden Nr. 60, Produktkonto 120101.648804 „Erstattung Beleuchtungskosten“ enthält. Hier sei durch den Fachdienst Bauverwaltung und Finanzierung am 19.03.2009 ein Ansatz für das Jahr 2009 in Höhe von 55.600 € für die Erstattung der Beleuchtungskosten des Baugebietes 57 A, Sachsenstraße, nachgemeldet und gleichzeitig erklärt worden, dass der bestehende Ansatz für das Jahr 2010 in Höhe von 45.000 € entfällt.

Außerdem wies Frau Schlieper darauf hin, dass in der Änderungsliste Finanzplan Investitionen auf der Seite 4, die planmäßige Tilgung für das Jahr 2011 wegen eines Tippfehlers einen falschen Betrag ausweise. Hier müsse der richtige Betrag 2.720.950 € lauten, so dass sich nunmehr im Ergebnis eine Entschuldung in Höhe von 971.500 € ergebe.

Nach angeregter Diskussion und Erläuterungen zu den verschiedenen Positionen der Änderungsliste stellte Ratsmitglied Knepper den Antrag, beim Produktkonto 020101.542934 „Zertifizierung Beckum als Wohlfühl-Stadt“ einen Sperrvermerk anzubringen. Die Freigabe der Mittel solle erst nach ausführlicher Beratung im Fachausschuss erfolgen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Sperrvermerk bei dem Produktkonto 020101.542934 „Zertifizierung Beckum als Wohlfühl-Stadt“ angebracht.

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

Ratsmitglied Koch beantragte für die SPD-Fraktion, dem in der Änderungsliste Ergebnisplan, Seite 3, lfd. Nr. 28 aufgeführten Antragsbegehren des Filou e.V. vom 02.09.2008 auf Erhöhung des Zuschusses von 40.000 € auf 45.000 € zu entsprechen.

Des Weiteren beantragte er, dem auf der gleichen Seite unter der lfd. Nr. 37 aufgeführten Antrag des Mütterzentrums vom 10.06.2008 auf Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten in

Höhe von 10.450 € auf 17.450 € zuzustimmen. Die Verwaltung habe im Haushaltsplan-Entwurf 2009 den Ansatz bereits mit 13.000 € gebildet.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses an Filou e.V. von 40.000 € auf 45.000 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt                      Ja 6    Nein 11    Enthaltung 0

Anschließend ließ Bürgermeister Dr. Strothmann über den Antrag des Mütterzentrum e.V. abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten an das Mütterzentrum e.V. von den bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2009 veranschlagten 13.000 € auf 17.450 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt                      Ja 5    Nein 11    Enthaltung 1

Ratsmitglied Koch stellte den Antrag, einen Betrag in Höhe von 10.000 € für die Errichtung einer Kulturmeile in Beckum in den Haushaltsplan für das Jahr 2009 einzustellen. Die Kulturmeile stelle dann neben dem Werseradweg und der Zementradroute die dritte Säule im Bereich der Förderung des Fremdenverkehrs und Tourismus dar.

Nach eingehender Diskussion stellte Ratsmitglied Koch klar, dass er nicht darauf fixiert sei, dass ein Betrag exakt in Höhe von 10.000 € für die Errichtung einer Kulturmeile eingestellt werde, sondern es gehe seiner Fraktion vorrangig darum, dass diese Position überhaupt mit einem angemessenen Betrag im Haushaltsplan vertreten sei. Demzufolge sei grundsätzlich auch ein geringer Ansatz für die SPD-Fraktion akzeptabel.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Einrichtung eines neuen Kontos zu dem Produkt 150501 „Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr“ wird zugestimmt. Der Ansatz zu diesem Produktkonto soll für das Jahr 2009 3.000 € betragen. Ferner wird bei dem Produktkonto 150501.528121 „Errichtung einer Zementradroute“ der Ansatz in Höhe von 30.000 € für das Jahr 2009 auf 27.000 € reduziert und die beiden Produktkonten werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen                      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

Ratsmitglied Koch stellte den Antrag, den Ausbau der Bussardstraße, Investitions-Nummer 2008, Produktkonto 120101.785200, Seite 701 des Haushaltsplan-Entwurfes 2009 nicht auf spätere Jahre zu verschieben.

Einen Antrag mit gleicher Zielrichtung stellte Ratsmitglied Koch auch für den Ausbau der Straßen Auf dem Völker / Weidenweg, Investitions-Nummer 1024, Produktkonto 120101.785200, Seite 693, des Haushaltsplan-Entwurfes 2009.

Nachdem von der Fachverwaltung, Herr Fernkorn, mitgeteilt wurde, dass für beide Straßen zunächst noch Kanalbaumaßnahmen geplant seien, stellte Ratsmitglied Koch die Anträge zurück. Schließlich wurde Einvernehmen erzielt, dass über beide Maßnahmen zunächst noch im Fachausschuss beraten wird.

Ratsmitglied Knepper hinterfragte den Haushaltsansatz in Höhe von 140.000 € für den Einbau einer Brandmeldeanlage im Rathaus Beckum und im Ständehaus unter dem Produktkonto 010601.783104 „Technische Anlagen > 410 €“, Investitions-Nummer 0006.0001, auf der Seite 49 des Haushaltsplan-Entwurfes 2009. Er betonte seine Einschätzung, dass der Ansatz möglicherweise eine recht komfortable Höhe aufweise und beantragte deshalb, einen Sperrvermerk für dieses Produktkonto anzubringen. Mit dieser Verfahrensweise könnte zu gegebener Zeit erneut Ziel führend beraten werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Beim Produktkonto 010601.783104 „Technische Anlagen > 410 €“, Einbau einer Brandmeldeanlage im Rathaus und Ständehaus (140.000 €), Investitions-Nummer 0006.0001, wird ein Sperrvermerk angebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen                      Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde die Sitzung um 11:40 Uhr unterbrochen. Um 11:50 Uhr wurde die Sitzung fortgesetzt.

Ratsmitglied Stöppel erkundigte sich, ob und für welche Bereiche eine Bereitstellung des Breitbandkabels für eine bessere Internetanbindung in Beckum erfolgen werde. Er bemängelte, dass die Städte und Gemeinden den Bedarf noch nicht festgestellt hätten.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte hierzu aus, dass die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung von den Städten und Gemeinden im Kreis den Auftrag angenommen habe, den Bedarf festzustellen und bereits mit in dieser Angelegenheit befasst sei. Die Bereitstellung des Breitbandglasfaserkabels werde bedarfsgemäß sowohl in Gewerbegebieten als auch in Privathaushalten erfolgen.

Die Bedarfe würden jeweils bei den Städten und Gemeinde abgefragt und es sei Konsens, dass es keine gemeindlichen Einzelfalllösungen geben werde. Mithin werde es eine einheitliche Lösung für den gesamten Kreis Warendorf geben.

Ratsmitglied Stöppel fragte an ob es möglich sei, dass die Stadt Beckum sich an einen so genannten Pflegestützpunkt anschließt. Im AOK-Gebäude in Beckum werde ein solcher Stützpunkt eingerichtet. Träger seien der Kreis Warendorf und die Pflegekassen. Die FWG-Fraktion habe großes Interesse daran, dass die Stadt Beckum einen Kooperationsvertrag mit dem Pflegestützpunkt abschließt. Zudem regte er an, dass der Einsatz von Herrn Steinhoff vom Fachdienst Soziale Dienste, der zurzeit halbtags tätig ist, erweitert werden könnte.

Bürgermeister Dr. Strothmann schlug vor, diese Frage zunächst im zuständigen Fachausschuss zu erörtern.

Ratsmitglied Stöppel erkundigte sich nach der Möglichkeit, Familien durch die Zahlung eines „Baukindergeldes“ beim Bau eines Eigenheimes finanziell zu unterstützen. In der FWG-Fraktion sei in der Haushaltsklausur vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit Anreize für bauwillige junge Familien in Beckum zu schaffen über eine derartige Möglichkeit nachgedacht worden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass in Anbetracht der schwierigen Haushaltssituation möglichst keine direkten finanziellen Zuwendungen beschlossen werden sollten. Allerdings könne er sich vorstellen, für städtische Baugrundstücke Erbbaurechte speziell für kinderreiche oder sozial schwache Familien zu vergeben. Er schlug vor, dieses Thema zunächst im zuständigen Fachausschuss umfassend zu beraten.

Sodann trug Frau Urch-Sengen die wichtigsten Plandaten und Details zu den im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Personalaufwendungen vor und erläuterte diese. Im Rahmen ihrer Ausführungen ging sie ausführlich auf Neuerungen durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Bezug auf die sich langfristig bei der Stadt Beckum entwickelnden Versorgungslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger ein.

Zunächst berichtete sie, dass die Stadt Beckum schon seit vielen Jahren Mitglied in der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse sei und sich das Finanzierungssystem der Versorgungskasse und die Mitgliedschaft der Stadt Beckum bislang gut bewährt habe. Die Kasse wickle die Pensionszahlungen ab und erhalte dafür aus dem städtischen Haushalt Umlagen- und Erstattungsbeiträge.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sei die Stadt Beckum nun gehalten, all ihre Verbindlichkeiten zu quantifizieren und als Passivposten in die Kommunalbilanz einzustellen. Dies gelte besonders auch für die bereits aufgelaufenen Verpflichtungen aus der Beamtenversorgung, die als Pensionsrückstellungen zu buchen seien.

Die Bewertung der Ansprüche jedes einzelnen Beschäftigten erfolge mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Dieses werde für die Stadt Beckum durch die Heubeck AG, einem anerkannten Beratungsunternehmen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, erstellt.

Frau Urch-Sengen wies ferner darauf hin, dass die Stadt Beckum zur Abfederung künftiger Pensionslasten seit 1999 bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Beiträge in einen Versorgungsfonds einzahle, der noch auf die sogenannte Kanther-Rücklage zurückzuführen sei. Der Fonds sei für die Stadt Bestandteil ergänzender Vorsorge und ermögliche eine tragfähige Liquiditätsplanung. Aktuell weise der Fonds ein Vermögen von rund 315.000 € aus.

Die Stadt sei insgesamt vergleichsweise recht gut gewappnet, die Versorgungsaufwendungen der Zukunft zu bewältigen.

Nach angeregter Diskussion wurden gegen die veranschlagten Personalaufwendungen keine Einwendungen erhoben.

Zum Abschluss der Beratungsrunde erklärte Ratsmitglied Knepper, dass die Stadt Beckum im Haushaltsjahr 2009 bei Investitionsaufwendungen mit einer Größenordnung von rund 7,2 Mio. € noch „aus dem Vollen“ schöpfen könne. Diese Investitionen würden nicht nur der städtischen Infrastruktur sondern auch der Wirtschaft und dem Handwerk zugute kommen. Er verwies darauf, dass ab 2010 neue Finanzierungen für Investitionen vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise voraussichtlich wesentlich schwieriger werden. Ferner sei die Fortsetzung des Schuldenabbaus in Beckum der richtige Weg, um nachfolgende Generationen zu entlasten. Auch sei das Konjunkturpaket zur Unterstützung zusätzlicher Investitionen in den Kommunen für die richtigen Maßnahmen vorgesehen. Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt 2009 mit großer Mehrheit zustimmen.

Ratsmitglied Koch kritisierte, dass die Rahmenbedingungen für die diesjährigen Haushaltsberatungen nahezu grenzwertig gewesen seien, da die notwendigen Informationen zum Etatentwurf insgesamt seitens der Verwaltung zu spät erfolgt seien. Der Haushaltsplan 2009 enthalte Seiten, denen die SPD-Fraktion zwar zustimmen könne, andere Seiten im Plan seien jedoch nicht oder nur schwer nachvollziehbar. Der Etatentwurf werde nochmals Gegenstand der Fraktionsberatungen, so dass das endgültige Abstimmungsverhalten erst in der Ratssitzung am 28.04.2009 bekannt gegeben werde.

Ratsmitglied Stöppel erklärte für die FWG-Fraktion, dass die Verschiebung der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in das Jahr 2009 sich im Nachhinein betrachtet für die Stadt Beckum als vorteilhaft erwiesen habe. Er verwies darauf, dass trotz der zunehmend schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen im Planentwurf die Balance zwischen notwendigen Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen eingehalten werden konnte. Die FWG-Fraktion werde dem Haushalt 2009 zustimmen.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst ihrer Stimme enthalten werde, weil der Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 nicht eingehalten worden sei. Die Fraktion sei der Meinung, dass die Ansätze bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, in Anbetracht der Wirtschaftslage zu hoch veranschlagt worden seien.

Bürgermeister Dr. Strothmann erwiderte nachdrücklich, dass auch bei der Aufstellung des diesjährigen Etatentwurfes sowohl die in der Gemeindeordnung gebotenen allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz als auch die allgemeinen gültigen Planungsgrundsätze der Gemeindehaushaltsverordnung beachtet wurden. Darüber hinaus führte er aus, dass sich die Verwaltung bei der Bildung des Haushaltsansatzes für Gewerbesteuereinnahmen vom aktuellen Steuer-Soll habe leiten lassen, welches in der bisherigen Vergangenheit zu dieser Zeit noch nie so hoch gelegen habe. Selbst 2008 mit einem Rechnungsergebnis bei den Gewerbesteuereinnahmen von rd. 19,2 Mio. € habe der Ansatz um diese Zeit noch deutlich unter dem jetzigen Soll gelegen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise mit einem allgemeinen Rückgang der Steuereinnahmen schlage voraussichtlich erst ab 2010 auf die kommunalen Haushalte durch, und das auch noch mit unterschiedlichen Auswirkungen. Es sei aber nicht auszuschließen, dass es bei Steuerausfällen in der Zukunft auch für Beckum wieder höhere Schlüsselzuweisungen gebe. Insgesamt bestehe gegenwärtig das große Dilemma, dass niemand, der sich ernsthaft mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auseinandersetze, verlässlich prognostizieren könne,



wann es mit der Wirtschaft wieder aufwärts gehe und wie sich daraus resultierend die Einnahmensituation für die Kommunen in der näheren Zukunft darstellen werde.

Frau Wieschebrink erklärte, dass viele Neuerungen in dem nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellten Haushalt noch schwierig oder gewöhnungsbedürftig seien. Der Lernprozess gehe aber weiter und man werde sich gewiss in diesem und den nächsten Jahren weiterentwickeln. Der Haushalt sei eng geschnürt und zwingt in Zeiten der Krise zu Einsparungen. Nicht alles Wünschenswerte sei 2009 machbar; dennoch viele wichtige Investitionsvorhaben eingeplant. Insgesamt bewerte die FDP-Fraktion den Haushalt 2009 als tragfähig. Daher werde die FDP-Fraktion dem Zahlenwerk des Haushaltes 2009 zugestimmen.

**Aufgrund der beschlossenen Veränderungen werden folgende Korrekturen vorgenommen:**

Zu dem Produktkonto 020101.542934 Zertifizierung „Beckum als Wohlfühlstadt“ wird ein Sperrvermerk angebracht.

Zu dem Produktkonto 010601.783104 „Technische Anlagen > 410 €“ zu der Investitionsnummer 0006.0001 wird bezüglich der Brandmeldeanlage für das Rathaus und Ständehaus ein Sperrvermerk angebracht.

Es wird das Produktkonto 150501.528009 „Errichtung einer Kulturmeile“ mit einem Ansatz für das Jahr 2009 in Höhe von 3.000 € eingerichtet. Der Ansatz für das Jahr 2009 in Höhe von 30.000 € bei dem Produktkonto 150501.528121 „Errichtung einer Zementradroute“ wird um 3.000 € auf 27.000 € reduziert. Die Produktkonten 150501. 528009 und 150501.528121 werden mit einem Deckungsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen vorzunehmen und notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechenfehlern bei der Aufstellung des endgültigen Etats 2009 zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung 2009 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Haushaltssatzung der**  
**Stadt Beckum**  
**für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der z.Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom.... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>74.947.650 EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>78.323.450 EUR</b>

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>69.186.700 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>69.758.450 EUR</b>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>10.116.450 EUR</b>
--	-----------------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. **11.777.800 EUR**

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt. **2.625.650 EUR**

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. **6.288.800 EUR**

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. **3.375.800 EUR**

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. **7.500.000 EUR**

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 1.  | <b>Grundsteuer</b>   |                        |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>192 vom Hundert</b> |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>381 vom Hundert</b> |
| 2.  | <b>Gewerbsteuer</b> auf  | <b>403 vom Hundert</b> |

§ 7

entfällt

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten

**Finanzierung**

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 11    Nein 0    Enthaltung 6

**5. Anfragen**

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 13.04.2009

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
(Vorsitz)

Beckum, den 06.04.2009

gezeichnet  
Sandra Krogbeumker  
(Schriftführung)